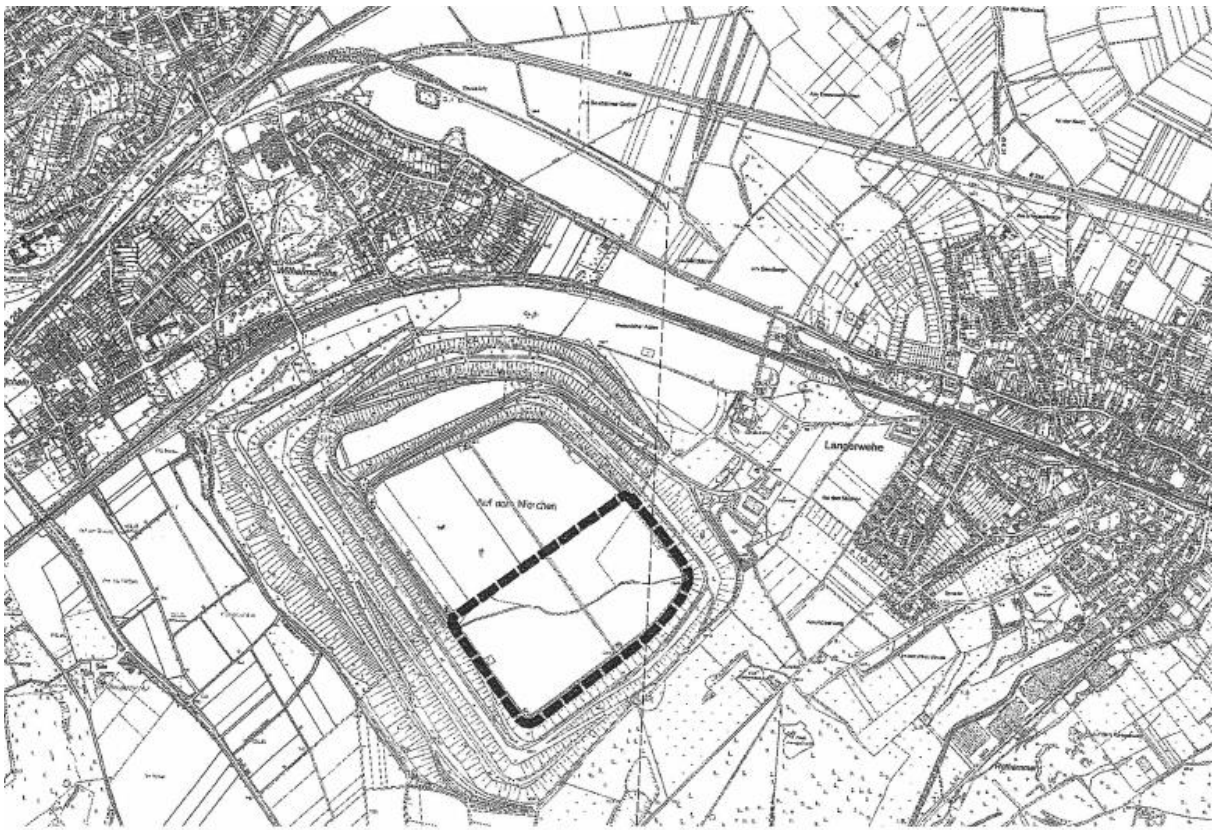


Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“ beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“ durchzuführen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“ am

**Donnerstag, dem 11.12.2014 um 18.30 Uhr
im Foyer der Kulturhalle Langerwehe (Josef- Schwarz-Str. 16)**

vorge stellt.

Hinweis: Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet zusammen mit der Stadt Eschweiler statt, deren Planung zum Repowering auf der Halde Nierchen ebenfalls vorgestellt wird.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Langerwehe, den 18.11.2014

Der Bürgermeister

gez.: Göbbels